

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (Flecken)	18.05.2026

**Bauleitplanung des Flecken Harpstedt
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Einzelhandel Harpstedt Ost,,
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

Abweichend vom Beschluss des Gemeinderates vom 06.11.2025 wird beschlossen, dass der Standort für den Glascontainer an der Ecke „Amtsfreiheit / Waldstraße“ vorgesehen wird. Der Standort wird entsprechend im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.

Mit dem Entwurf ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung zu unterrichten und um Stellungnahme zu bitten (Auslegungsbeschluss).

Begründung:

In der Ratssitzung am 06.11.2025 wurde bereits über den Standort des Glascontainers diskutiert. Es wurde beschlossen, abweichend von den Abwägungsvorschlägen noch keinen konkreten Standort für den Glascontainer im Vorhaben- und Erschließungsplan vorzugeben und diesen dann in Abstimmung mit Lidl am nordwestlichen Rand des Plangebietes vorzusehen. Der Standort sollte dann über den Durchführungsvertrag gesichert werden.

Daraufhin fand am 05.03.2026 ein Ortstermin mit einer Vertreterin der Firma Lidl statt. Ein Standort für den Glascontainer am nordwestlichen Rand des Plangebietes, wie vom Rat gewünscht, scheidet für Lidl aufgrund der Nähe zum Eingangsbereich des Marktes aus betriebshygienischen und verkehrstechnischen Gründen aus. Der einzige Standort, der infrage kommt, befindet sich an der Ecke „Amtsfreiheit / Waldstraße“. Um das Ortsbild nicht zu beeinträchtigen, ist eine Einhausung der Container und eine Bepflanzung der angrenzenden öffentlichen Grünfläche vorzusehen.

Mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 54 „Sondergebiet Einzelhandel Harpstedt Ost“ könnte die öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen der Beteiligung erhalten die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern.

Die öffentliche Auslegung wird parallel mit der vorbereitenden 24. Änderung des F-Planes durchgeführt. Der Entwurf der 24. Änderung des F-Planes wurde bereits in den entsprechenden Gremien der Samtgemeinde Harpstedt gebilligt.

Anlage/n
Anlage 1 zu BV FL 008-2026